1. Allgemeines

[1]Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2023 vom 4. August 2023 die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und lockerer Randbebauung – RLuS 2023“ bekannt gegeben. [2]Sie wurden mit Bekanntmachung vom 30. Oktober 2023, Az. 49-4384-2-1-7 für alle Immissionsabschätzungen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung eingeführt. [3]Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. hat die RLuS 2023 erneut überarbeitet. [4]Eine Überarbeitung war erforderlich, um das Emissionsmodell bezüglich der Motoremissionen auf den aktuellen Stand des HBEFA 4.2 zu bringen. [5]Mit ARS Nr. 12/2026 hat das Bundesministerium für Verkehr die RLuS 2023, Fassung 2025 bekannt gegeben, auf das im Einzelnen verwiesen wird.